



# BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE EINZELMAßNAHMEN KREDIT – KfW. 262

Die Sanierung von Wohngebäuden durch Einzelmaßnahmen wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) gefördert. Die Förderung ist als Zuschuss oder als Kredit mit Tilgungszuschuss möglich, **wobei die Zuschusshöhe gleich hoch ist.** Das Wohngebäude muss älter als 5 Jahre sein.

## FÖRDERFÄHIGE KOSTEN EINZELMAßNAHMEN

Förderfähig sind die Kosten für die energetische Sanierungsmaßnahme (z.B. Wärmedämmung, Fenster, Heizungs-, Lüftungsanlagen) sowie die Kosten von förderfähigen Umfeldmaßnahmen (z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen). Informationen zu den technischen Mindestanforderungen erhalten Sie auf den folgenden Seiten und den Webseiten der KfW und des BAFA, die für die Abwicklung zuständig sind.

- Investitionskosten von maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit und Jahr, mindestens 2.000 Euro, außer bei der Heizungsoptimierung, hier sind es mindestens 300 Euro (Brutto).

### Einzelmaßnahmen - Gebäudehülle weitere Infos siehe Seite 3

- Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren (auch zum Einbruchschutz), Ertüchtigung Fenster (z.B. Neuverglasung)
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Die Einbindung von Energie-Effizienz-Expert:innen ist verpflichtend und kann über die Baubegleitung gefördert werden.

### Einzelmaßnahmen - Heizung weitere Infos siehe Seite 2

- Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“
  - Gas-Hybridheizungen
  - Solkollektoranlagen / Solarthermieanlagen
  - Biomasseheizungen
  - Wärmepumpen
  - EE-Hybridheizungen
  - Innovative Heizungstechnik auf Basis von EE
  - Erneuerbar Energien--Hybridheizung (EE-Hybride)
  - Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz
  - Austauschprämie Ölheizung, gegen Biomasse-Anlage, Wärmepumpe, innovative Heizungstechnik auf Basis EE oder Wärmeübergabestation an Wärme- oder Gebäudenetz
- Förderbonus:
- Heizungsoptimierung

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- 20 bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Die Einbindung von Energie-Effizienz-Expert:innen ist nur verpflichtend, wenn Sie den iSFP-Bonus in Anspruch nehmen und kann über die Baubegleitung gefördert werden.



### Bonus individueller Sanierungsfahrplan

Ist eine energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude geförderten **individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)** und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, so erhöht sich der für diese Maßnahme vorgesehene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte.

Ein iSFP wird über das BAFA im Programm Energieberatung für Wohngebäude mit bis zu 80 Prozent der Kosten gefördert. [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Baubegleitung

Gefördert wird die Fachplanung und Baubegleitung durch Energie-Effizienz-Expert:innen.

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- Förderfähige Kosten:
- ❖ max. 5.000 Euro für 1-2 Familienhäuser pro Antrag
- ❖ max. 2.000 Euro pro Wohneinheit und 20.000 Euro pro Antrag für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

## FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- ❖ **Kredit mit Tilgungszuschuss:** Förderanträge sind bei der KfW vor Vorhabenbeginn zu stellen. Vor Abschluss eines Lieferungs-/Leistungsvertrages muss ein dokumentiertes Beratungsgespräch z.B. mit der Hausbank vorliegen. [www.kfw.de/262](http://www.kfw.de/262)
- ❖ **Zuschuss:** Förderanträge sind beim BAFA vor Vorhabenbeginn zu stellen, also vor Abschluss eines Lieferungs-/Leistungsvertrages. [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

- ❖ Eine gleichzeitige Förderung derselben Maßnahme über die steuerliche Förderung ist nicht zulässig.
- ❖ Die Kombination mit anderen Fördermitteln (z.B. progres.nrw) ist bis zu einer Förderquote von 60 Prozent möglich.
- ❖ Über progres.nrw werden zum Beispiel Solarthermie-, Biomasseanlagen gefördert.

[www.progres.nrw](http://www.progres.nrw)

## EINZELMAßNAHMEN HEIZUNG

Hier finden Sie konkretere Informationen zum Austausch von Heizungsanlagen, zur Erweiterung von Heizungsanlagen zum Beispiel durch eine Solarthermie- oder Wärmepumpenanlage und zur Heizungsoptimierung.

### Solarkollektoranlagen

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung.

#### Gefördert werden Anlagen zur:

- ❖ Warmwasserbereitung
- ❖ Raumheizung
- ❖ kombinierten Warmwasser- und Raumheizung
- ❖ solaren Kälteerzeugung
- ❖ Zuführung von Wärme/Kälte in ein Gebäude- oder Kältenetz

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 30 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

### Wärmepumpenanlagen

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen.

#### Gefördert werden Anlagen zur:

- ❖ kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung
- ❖ Raumheizung
- ❖ Bereitstellung von Wärme für ein Gebäudenetz
- ❖ Nachrüstung bivalenter Systeme mit einer Wärmepumpe

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus



### Biomasseanlagen

**Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung ab 5 kW Nennwärmeleistung.**

#### Förderfähige Anlagen:

- ❖ Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und Biomassehackschnitzeln
- ❖ Pelletöfen mit Wassertasche
- ❖ Kombinationskessel (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz)
- ❖ Scheitholzvergaserkessel

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus
- ❖ + 5 Prozent Innovationsbonus für besonders emissionsarme Anlagen

### EE-Hybridheizungen

**Gefördert wird die Errichtung von Heizungssystemen, die auf Erneuerbaren Energien basieren.**

#### Die Kombination der folgenden Anlagen ist möglich:

- ❖ Biomasseanlagen
  - ❖ Wärmepumpenanlagen
  - ❖ Solarkollektoranlagen
- Die technischen Vorgaben der einzelnen Anlagen sind zu beachten.

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

### Gas-Hybridheizungen

**Gefördert werden Anlagen, die Gas-Brennwerttechnik mit Erneuerbaren Energien (EE) kombinieren, das können Solar-, Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen sein.**

Im Unterschied zu Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“ ist hier eine sofortige Kombination mit Erneuerbaren Energien zur Heizungsunterstützung (25 Prozent der Heizlast) erforderlich.

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 30 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

### Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“

**Gefördert werden Gas-Brennwertheizungen, die auf eine künftige Einbindung Erneuerbarer Energien (EE) vorbereitet sind.**

Innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme ist die Einbindung einer Solar-, Wärmepumpen- oder Biomasseanlage zur Heizungsunterstützung umzusetzen und nachzuweisen.

Die geplante Ergänzung durch EE ist durch eine Feinplanung zu dokumentieren und muss vom Fachunternehmen bestätigt werden.

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten

### Wärme-/Gebäudenetz

**Gefördert werden der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz (Nah-/Fernwärme) und die Errichtung von Gebäudenetzen.**

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss für den Anschluss:

- ❖ 30 Prozent der förderfähigen Kosten (Anforderung an das Netz: 25 Prozent Erneuerbare Energien-Anteil und/oder unvermeidbare Abwärme oder ein Primärenergiefaktor von 0,6)
- ❖ 35 Prozent der förderfähigen Kosten (Anforderung an das Netz: 55 Prozent Erneuerbare Energien-Anteil und/oder unvermeidbare Abwärme oder ein Primärenergiefaktor von 0,25)
- ❖ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

### Heizungsoptimierung

**Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem.**

Die Heizungsanlage muss älter als 2 Jahre sein.

#### Beispiele:

- ❖ Hydraulischer Abgleich
- ❖ Austausch Pumpen
- ❖ Dämmung von Rohrleitungen
- ❖ Einbau von Flächenheizungen
- ❖ voreinstellbare Heizkörperthermostatventile

Das Heizungssystem muss bereits hydraulisch abgeglichen sein oder der Hydraulische Abgleich muss im Rahmen der Heizungsoptimierung erfolgen.

#### Zuschuss-/Tilgungszuschuss:

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich



## EINZELMAßNAHMEN

### Lüftungsanlagen

**Gefördert wird die Erstinstallation und Erneuerung von Lüftungsanlagen.**

- ❖ Bedarfsgeregelte zentrale Abluftanlagen
- ❖ zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager
- ❖ Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe
- ❖ Kompaktgeräte ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe

**Zuschuss-/Tilgungszuschuss:**

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich

### Einbau digitaler Systeme

**Gefördert werden elektronische Systeme:**

- ❖ zur Verbesserung der Energieeffizienz und
- ❖ der Netzdienlichkeit „Efficiency Smart Home“ der technischen Anlagen (Heizung, Trinkwarmwasser, Lüftungs-/Klimatechnik, Beleuchtung etc.).

**Beispiele:**

elektronische Heizkörperthermostate, Wohnungsdisplays zur Anzeige der Energieverbräuche, Smart-Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik

**Zuschuss-/Tilgungszuschuss:**

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich

### Anlagentechnik (keine Heizung)

- ❖ Einbau und Optimierung RLT-Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
- ❖ Einbau digitales System zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung (Efficiency Smart Home)

**Tilgungszuschuss:**

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

### Fenster

**Zuschuss-/Tilgungszuschuss:**

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

### Sommerlicher Wärmeschutz

- ❖ Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

**Zuschuss-/Tilgungszuschuss:**

- ❖ 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ + 5 Prozent iSFP-Bonus

Die Mindestanforderungen an Fenster und Dämmmaßnahmen werden über den **U-Wert** (Wärmedurchgangskoeffizienten) beschrieben.

Umso kleiner der U-Wert ist, desto weniger Wärme geht über die Gebäudehülle verloren.



## ANFORDERUNGEN WÄRMEDÄMMUNG UND FENSTER

Wärmeleitfähigkeit in W/mK	Max. U-Wert in W/(m²K)	Orientierungswerte für Dämmstärken						
		0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
Schrägdach, Zwischensparrendämmung	0,14	–	–	–	28 cm	30 cm	33 cm	36 cm
Schrägdach, Dämmung auf den Sparren	0,14	17 cm	19 cm	21 cm	22 cm	24 cm	28 cm	32 cm
Flachdach, oberste Geschossdecke	0,14	17 cm	19 cm	21 cm	22 cm	24 cm	28 cm	32 cm
Kellerdecke, Bodenplatte	0,25	9 cm	11 cm	12 cm	12 cm	13 cm	15 cm	17 cm
Außenwand, Geschossdecke nach unten	0,20	12 cm	14 cm	14 cm	15 cm	17 cm	19 cm	22 cm
Außenwand bei Kerndämmung	Vollständige Verfüllung mit Dämmstoff, max. 0,035 W/(mK)							
Fenster und Balkontüren, Austausch	Fenster: $U_w$ max. 0,95 W/(m²K), Dachfenster: $U_w$ max. 1,0 W/(m²K), barrierearme Fenster: $U_w$ max. 1,1 W/(m²K), Fenster mit Sonderverglasungen: $U_w$ max. 1,3 W/(m²K), Haustüren: $U_d$ max. 1,3 W/(m²K)							
Fenster, Optimierung	Neuverglasung, Überarbeitung der Rahmen, Herstellung von Gang- und Schließbarkeit sowie Verbesserung der Fugendichtheit $U_w$ max. 1,3 W/(m²K)							



### KONTAKT

#### KfW

Palmengartenstr. 5-9  
60325 Frankfurt

Telefon: 0800 539 9007  
Fax: 06196 908-1800

[www.kfw.de/262](http://www.kfw.de/262)

#### BAFA

Frankfurter Str. 29-35  
65760 Eschborn

06196 908-1625  
06196 908-1800

[www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter:

[www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme](http://www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme)

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung

Stand: 01.03.2022